



Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN
www.14gegenflieger.at

NEWSLETTER No 2 – Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es geht bewegt weiter in diesem Jahr:

Die Themen dieses Newsletters:

- 1. Luftfahrt-Immissionsschutzverordnung**
- 2. Verhältnis Immissionsschutzverordnung – Mediationsvertrag**
- 3. Anfrage an die Austro Control**
- 4. Parlamentarische Anfrage der Grünen zur Anzeige wegen Unterdrückung der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Flughafen Wien**
- 5. Finanzen des Vereins**

1. Luftfahrt-Immissionsschutzverordnung

Wie angekündigt hat der Verein eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Luftverkehrs-Immissionsschutzverordnung von SPÖ-Verkehrsministerin Bures eingebracht. Um es kurz zusammenzufassen: Dieser Verordnungsentwurf soll dem Schutz der Luftfahrt vor jeglicher Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Umwelt und Menschen dienen. Sie hat sichtlich nicht zum Zweck, die betroffene Bevölkerung vor den Immissionen der Luftfahrt zu schützen. Dem Verordnungsentwurf fügt sich traurig das Gutachten des Instituts für Umwelthygiene der medizinischen Universität Wien an, dem man unschwer anmerkt, dass zuerst die von der Luftfahrtlobby gewünschten Schwellenwerte festgelegt wurden und dann das Gutachten hingedreht wurde. Bitte lesen Sie dazu unsere Ausführungen; die Stellungnahme ist angeschlossen.

Nach unserem Wissen sind zahlreiche Stellungnahmen zum Entwurf der Immissionsschutzverordnung beim Verkehrsministerium eingegangen, und zwar durchwegs ablehnende Stellungnahmen. Abgesehen von Stellungnahmen mehrerer Bürgerinitiativen sind uns

ablehnende Stellungnahmen des Umweltbundesamtes und der Arbeiterkammer bekannt geworden. Weiters konnten wir die ablehnende Stellungnahmen der Grünen einsehen, die äußerst fundiert verfasst ist.

Bitte werden Sie aktiv:

Das die Verordnung im Einvernehmen mit dem Umweltminister zu erlassen ist, wenden Sie sich bitte an Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit folgende E-mailadressen

buero.berlakovich@lebensministerium.at

infomaster@lebensministerium.at

doris.ostermann@lebensministerium.at

und verlangen Sie bitte einen vollständigen Neuentwurf der Verordnung und zwar

- mit Festlegung der von der WHO empfohlenen Werte (Lday 55 dB und Lnight 40 dB) tagesbezogen,
- mit dem Verbot „Irrelevantgrenzen“ festzulegen, die die Schwellenwerte untergraben können (im derzeitigen Entwurf vorgesehen), und
- mit der Verpflichtung mit realen Messungen die Einhaltung der Schwellenwerte zu überprüfen.

2. Verhältnis Immissionsschutzverordnung – Mediationsvertrag

Der Verordnungsentwurf enthält den kryptischen Verweis, dass vom Flugplatzhalter abgeschlossene Vereinbarungen unberührt bleiben, soweit sie keinen schlechteren Schutzstandard festlegen (was praktisch betrachtet kaum mehr möglich ist). Dies ist eine offene Anspielung auf die Mediationsvereinbarung und soll offensichtlich das Verhältnis zu dieser klarstellen. Kurz zur Erklärung was das rechtlich heißt: nämlich gar nichts.

Die Mediationsvereinbarung ist für die Austro Control, die das Fluggeschehen beherrscht, nicht bindend. Dies ist ausdrücklich in den Verträgen verankert, und zwar mit folgendem Wortlaut (Punkt II, 6. Absatz und Punkt XIX.6. des Teilvertrages):

"Der Vertrag behandelt zur Frage der Anflüge und Landungen, Starts und Abflüge und Festlegung der Abflugkorridore Regelungen, hinsichtlich derer die Vertragsparteien im Rahmen dieser Teilvereinbarung einvernehmlich festhalten, dass die Regelungsinhalte behördliches Handeln darstellen und deshalb einer zivilrechtlichen Vereinbarung nicht zugänglich sind. Ungeachtet der konkreten Formulierung einzelner Bestimmungen werden durch diese Vereinbarungen keinerlei zivilrechtliche Ansprüche wessen immer gegenüber Austro Control begründet...."

Die Mediationsvereinbarung hat rein politischen Charakter; sie ist eine rechtlich nicht durchsetzbare Vereinbarung darüber, wem wie viel von der Gesamtsumme der vom Flughafen Wien ausgehenden Immissionen, die unbegrenzt ansteigen dürfen, auszudrücken ist. (Die darin vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzfenstern in allerkrassesten Fällen sind vernachlässigbar.)

3. Anfrage an die Austro Control

Die Austro Control hat über ihren Mitarbeiter die angeschlossene Antwort übermittelt. Diese Antwort ist unvollständig und ausweichend formuliert. Wie urgieren nochmals bei den Chefs. Im nächsten Newsletter werden wir die Antworten der Austro Control näher erläutern.

4. Parlamentarische Anfrage der Grünen zur Anzeige wegen Unterdrückung der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Flughafen Wien

Diese parlamentarische Anfrage der Grünen finden Sie unter dem nachfolgenden Link
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04271/pmh.shtml

5. Finanzen des Vereins

Dank Ihrer Spende ist der Verein mit seinen Finanzen nur noch geringfügig im Minus. Vielen Dank an die Spender!

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm
in Wien West und Wienerwaldgemeinden
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

Hinweis und Impressum

Anfordern dieses Newsletters über: office@14gegenflieger.at

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail office@14gegenflieger.at.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:

Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden
(ZVR 767318746) www.14gegenflieger.at

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West

Kontonummer: 50471005352

Bank Austria BLZ 12000

IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352

BIC: BKAUATWW